



## **Öffentliche Bekanntmachung der STADT BEDBURG**

### **56. Änderung des Flächennutzungsplanes – Interkommunales Gewerbegebiet zwischen der AS Bedburg der BAB 61 und dem Ortsteil Pütz**

**hier: Bekanntmachung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem.  
§ 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Bedburg hat in seiner Sitzung am 29.06.2021 folgenden Beschluss gefasst:

*Der Stadtentwicklungsausschuss fasst für die 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Interkommunales Gewerbegebiet zwischen der AS Bedburg der BAB 61 und dem Ortsteil Pütz“,*

- a) den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung vom 02.02.2021 auf Grundlage der damaligen Plangebietsabgrenzung zurückzunehmen und*
- b) den Beschluss zur frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB auf Grundlage der beigefügten Unterlagen.*

Die Stadt Bedburg plant gemeinsam mit den Städten Bergheim und Elsdorf die Entwicklung eines rd. 40 ha großen interkommunalen Gewerbegebietes zwischen der Bundesautobahn 61 (von der Anschlussstelle Bedburg bis zur Brücke der Kreisstraße 36) und dem Ortsteil Pütz.

Unter Einbeziehung der nicht bebaubaren Anbauverbotszonen der Landesstraße 279 und der Bundesautobahn 61 umfasst der Geltungsbereich 42,7 ha. Die genaue Abgrenzung des Geltungsbereiches ist der Planzeichnung zu entnehmen.

Der Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung mit dem zeichnerischen Teil, der Begründung und dem Umweltbericht liegt

**Vom 8. Juli bis einschließlich 8. August 2021  
im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg,  
Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung,  
Zimmer 2.41**

während der Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 18:00 Uhr
Mittwoch	-
Donnerstag	8:30 - 12:00 Uhr sowie 14:00 - 16:00 Uhr

Freitag 8:30 - 12:00 Uhr

und **nach vorheriger Terminabsprache** zur Einsichtnahme für Jedermann öffentlich aus. Darüber hinaus können die Unterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Bedburg unter [www.bedburg.de](http://www.bedburg.de) >> Stadtentwicklung, Bauen und Wirtschaft >> Stadtentwicklung und Bauleitplanung >> Bauleitplanung und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie über das zentrale Internetportal des Landes unter <https://www.bauleitplanung.nrw.de> nach § 10a Abs. 2 BauGB eingesehen werden.

Es besteht die Möglichkeit sich im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41 **nach vorheriger Terminabsprache** über die Planungen unterrichten zu lassen. Darüber hinaus können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist insbesondere schriftlich bei der Stadtverwaltung, Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Fachdienst 5, per E-Mail an [stadtplanung@bedburg.de](mailto:stadtplanung@bedburg.de) oder **nach vorheriger Terminabsprache** mündlich zur Niederschrift im Rathaus Kaster, Am Rathaus 1, 50181 Bedburg, Zimmer 2.41, vorgebracht werden.

### **Bekanntmachungsanordnung**

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB der 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Interkommunales Gewerbegebiet zwischen der AS Bedburg der BAB 61 und dem Ortsteil Pütz“ wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweise:

1. Entsprechend § 4a Abs. 6 BauGB können Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung (vgl. §§ 3 und 4 BauGB) nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.
2. Einsehbarkeit von Rechtsvorschriften: Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Richtlinien und DIN-Vorschriften) können beim Fachdienst 5 - Stadtplanung, Bauordnung, Wirtschaftsförderung - der Stadt Bedburg, Am Rathaus 1, in 50181 Bedburg während der Öffnungszeiten und **nach vorheriger Terminabsprache** eingesehen werden.

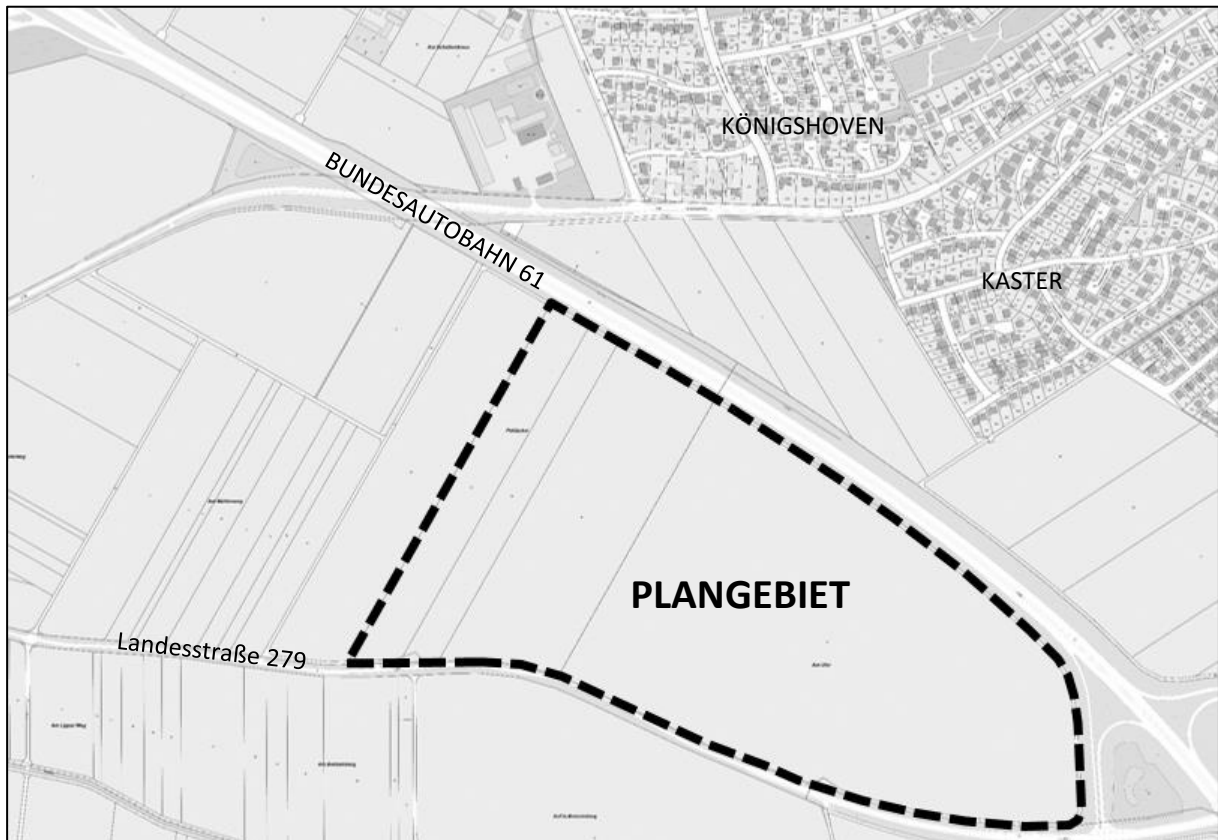
Bedburg, 05.07.2021

Stadt Bedburg  
Der Bürgermeister

gez.  
Sascha Solbach

**Lageplan 56. Änderung des Flächennutzungsplanes – „Interkommunales Gewerbegebiet zwischen der AS Bedburg der BAB 61 und dem Ortsteil Pütz“**

(ohne Maßstab)



© Vermessungs- und Katasteramt Rhein-Erft-Kreis